

Widerstand von Bürgern und Gemeinden geht weiter

380-kV-Leitung: Ist eine Klage gegen landesplanerische Feststellung möglich?

LANDKREIS (boh) ▪ Den von der Interessengemeinschaft „Vorsicht, Hochspannung“ befürchteten Ausgang hat das Raumordnungsverfahren für die von der E.ON Netz GmbH beantragte 380-kV-Stromtrasse Ganderkesee-St. Hilfe genommen: Landesplanerisch festgestellt ist eine Freileitung. Gebaut sind die Masten aber noch lange nicht. Der Kampf für eine unterirdische Lösung (Erdverlegung) geht weiter.

Nun kommt es vor allem darauf an, eine Erfolg versprechende Strategie zu erarbeiten. Wie soll die Interessengemeinschaft in ihrem Engagement gegen eine Freileitung rechtlich und finanziell unterstützt werden? Können

betroffene Kommunen überhaupt gegen die landesplanerische Feststellung klagen (vorherrschende Meinung ist, dies gehe nicht, aber es gibt auch Experten, die das anders sehen), und was würde das kosten? Das sind nach Ende des Raumordnungsverfahrens für das Leitungsbauvorhaben wohl die momentan brennendsten Fragen. Klare Antworten haben die betroffenen Gemeinden zur Stunde nicht. Zunächst wollen sie eine Klärung der Fragen durch Abarbeitung verschiedener Prüfungsaufträge für ihre politischen Gremien erreichen. Darauf haben sich Vertreter der Landkreise Diepholz und Oldenburg, der Kommunen Barnstorf, Rehden, Twistrin-

gen, Ganderkesee sowie der Samtgemeinde Harpstedt und der Mitgliedsgemeinden Prinzhöfte und Colnrade verständigt. Eingeladen zu dem Gespräch hatte Harpstedts Samtgemeindebürgermeister Uwe Cordes. Er schilderte den Teilnehmern kurz den aktuellen Sachstand. Einvernehmen bestand darin, weiterhin intensiv an der Verhinderung der drohenden Freileitung zu arbeiten.

„Mit der landesplanerischen Feststellung, also mit der Beendigung des Raumordnungsverfahrens, ist für die beteiligten Kommunen das Verfahren noch nicht beendet. In der Planfeststellung werden die Gemeinden und die Bürger erneut Stellung nehmen; und in diesem Ver-

fahren werden dann auch die raumordnerischen Belange auf den Prüfstand gestellt. Explizit ist also festzustellen, dass mit der landesplanerischen Feststellung der Widerstand der Gemeinden und ihrer Bürgerinnen und Bürger noch nicht beendet ist. Mit den Fachbehörden ist zu prüfen, inwieweit das weitere Vorhaben zu handhaben ist“, fasst Uwe Cordes in einer Pressemitteilung zusammen. Weiterhin sei nicht nur die Politik vor Ort, sondern auch auf Landes- und Bundesebene gefordert, ergänzt er. Die Ergebnisse der abzuarbeitenden „Prüfaufträge“ wollen Vertreter der Landkreise und Kommunen am 23. November erörtern – wiederum in Harpstedt.